



Herr  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

HERBERT KICKL  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0618-I/7/2018

Wien, am 7. Dezember 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Doris Margreiter, Genossinnen und Genossen haben am 9. Oktober 2018 unter der Zahl 1842/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

*Frage 1:*

*Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*

Eingangs darf darauf hingewiesen werden, dass Österreich als Vorsitz die Position des neutralen Vermittlers einnimmt.

Grundsätzlich werden jegliche Verbesserungen des Grenzmanagements an den Außengrenzen des Schengen-Raumes begrüßt, daher auch der vorliegende Vorschlag. Eine entsprechende Stärkung des Mandats von Frontex, z.B. auch in Drittstaaten aktiv zu werden und diese auch im Rückführungsbereich zu unterstützen, liegt im Interesse aller Mitgliedstaaten. Auch der Aufbau eines entsprechenden ständigen Reservepools von Grenzbeamten, um für unerwartete Entwicklungen im Migrationsbereich besser vorbereitet zu sein, wird befürwortet.

*Frage 2:*

*Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*

Das Bundesministerium für Inneres nimmt die Behandlung des Vorschlages federführend wahr und bezieht alle mitbetroffenen Ressorts ein.

*Frage 3:*

*Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*

Ja. Das Bundesministerium für Inneres stimmt mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein.

*Frage 4:*

*Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*

Ja. Der Vorschlag entspricht den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit.

*Fragen:*

*5. Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*

*a. Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*

Nein, es werden durch den vorliegenden Legislativvorschlag der Europäischen Kommission keine Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich.

*Fragen:*

*6. Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*

*a. Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*

Nein. Es sind keine Kompetenzen der Bundesländer betroffen.

*Frage 7:*

*Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*

Nein. Der Vorschlag enthält keine Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten.

*Frage 8:**Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*

Grundsätzlich wird von allen Mitgliedstaaten eine Stärkung des Mandats von Frontex begrüßt. Hinsichtlich spezifischer Punkte wurden von einigen Mitgliedstaaten Bedenken geäußert (wie Zeitrahmen, Wahrung der nationalen Souveränität, Größe und Zusammensetzung der ständigen Reserve).

*Frage 9:**In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*

Der Vorschlag wird im Rat Justiz und Inneres behandelt.

*Frage 10:**In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*

Der Vorschlag wird derzeit in der Ratsarbeitsgruppe „Grenzen“ und im SCIFA (Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen) inhaltlich behandelt.

*Frage 11:**Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*

Der Vorschlag wurde am 12. September 2018 von der Europäischen Kommission vorgelegt. Bereits beim informellen SCIFA am 20./21. September 2018 fand ein erster Austausch statt. Inhaltlich wurde der Text in der Ratsarbeitsgruppe „Grenze“ bisher am 14. September 2018, 1./2. Oktober 2018, 26. Oktober 2018 und am 8. November 2018 besprochen. Die erste Lesung ist noch nicht abgeschlossen. Am JI-Rat am 11./12. Oktober 2018 fand eine politische Orientierungsdebatte statt. Im Rahmen des SCIFA am 23. Oktober 2018 und am 30. November 2018 wurden ausgewählte Aspekte des Vorschlags (Zeitrahmen sowie personeller Umfang) besprochen. Beim JI-Rat am 6. Dezember 2018 wurde eine partielle Allgemeine Ausrichtung des Rates in den Bereichen der Rückkehr und der Kooperation mit Drittstaaten erzielt.

*Frage 12:**Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*

Der Vorschlag wird seitens der österreichischen Ratspräsidentschaft prioritär behandelt.

*Frage 13:*

*Welche von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Es kommt das ordentliche Gesetzgebungsverfahren zur Anwendung

Herbert Kickl



